



Verhandlungsschrift

über die **konstituierende Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau
am **Dienstag, 27. Oktober 2021**, um **19:00 Uhr**
Tagungsort: **Gemeindesitzungssaal**

Anwesenheitsliste:

Fraktion:	Ordentliche Mitglieder:	Entschuldigt:	Ersatz:
ÖVP	Bgm. Ferdinand Aigner		
	Vzbgm. Caroline Seber		
	GV Herbert Hamader		
	GV Friedrich Hofinger		
	GR Franziska Windhager		
	GR Ing. Johann Wintereder		
	GR Sophie-Theres Maier		
	GR Mag. sc.hum. Christoph Strobl		
	GR Franz Nöhmer		
	GR Herbert Hollerweger		
	GR Maximilian Purrer		
	GR Ing. Josef Renner		
	GR Mag. Wilhelm Auzinger		
	FPÖ	GV Franz-Patrick Baumann	GR Franz Schneeweiß
GR Dominik Enthammer			
GR Matthias Herzog			
SPÖ	GV Maximilian Dollberger		
	GR Sarah Maria Steiner		
	GR Wolfgang Eder		
Grüne	GV Martin Plackner	GR Mag.rer.nat. Katharina Bruner	ErsGR Elfriede Brandl
	GR DI Susanne Möderl		
	GR Norbert Schweizer		
	GR Reinhard Kaiblinger, MSc		

Es fehlen **unentschuldigt**:

--	--	--

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F.):

Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A.	Vertretung von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer	
--------------------------------	---	--

Der **Leiter des Gemeindeamtes**:

Amtsleiter Mag. Teresa Sagerer

Der **Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Amtsleiter Mag. Teresa Sagerer

Zusätzliche Kanzleikraft:

Jacqueline Meister

Der Vorsitzende, Bgm. Ferdinand Aigner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- die Verständigung zu dieser Sitzung, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs 1 Z 5 Oö. GemO 1990 (Mandatsverlust bei unentschuldigtem Fernbleiben bzw. frühzeitigem Entfernen) erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **20. Oktober 2021** öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist (Präsenzquorum: $\frac{3}{4}$);
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. September 2021 aufliegt, da es sich bei der heutigen, konstituierenden Sitzung des Gemeinderates um eine nächste Sitzung des Gemeinderates im Sinne des § 54 Abs 4 GemO 1990 idgF handelt. Daher ist in der konstituierenden Sitzung auch über allfällige Einwendungen gegen die Reinschrift der Verhandlungsschrift der vorhergehenden Sitzung zu entscheiden bzw. hat der Vorsitzende den entsprechenden Vermerk iSd § 54 Abs 5 GemO 1990 idgF anzubringen.

Inhalt:

	Seite
Mitteilungen des Vorsitzenden	4
Tagesordnung:	
1. Angelobung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder	4
2. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes	5
3. Festsetzung der Anzahl und Wahl der Vizebürgermeister	8
4. Angelobung der Vizebürgermeister und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder	10
5. Einrichtung und Wahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde	11
a) Einrichtung der Ausschüsse	
b) Wahl der Ausschussmitglieder und der -ersatzmitglieder	
c) Zuteilung der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter an die Fraktionen	
d) Wahl der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter	
e) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses	

	<ul style="list-style-type: none"> f) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses g) Zuweisung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses h) Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses i) Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses j) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde 	
6.	Personalbeirat <ul style="list-style-type: none"> a) Entsendung von Dienstgebervorteiler/-innen und Ersatzmitglieder der Dienstgebervorteiler/-innen b) Entsendung des/der Vorsitzenden des Personalbeirates c) Bestellung von Dienstnehmervorteiler/-innen und Ersatzmitglieder der Dienstnehmervorteiler/-innen 	38
7.	Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes; Beschlussfassung	41
8.	Allfälliges	43

Der (designierte) **Bürgermeister Ferdinand Aigner** begrüßt die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, im Besonderen die Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A. sowie die anwesenden Bediensteten und Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates gemäß § 20 GemO 1990 ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder gegeben ist. Innerhalb der gesetzlichen Frist haben KEINE gewählten Mitglieder des Gemeinderates die Wahl abgelehnt. Es wurden daher KEINE Ersatzmitglieder nachnominiert.

GR Mag. Katharina Bruner, GR Franz Schneeweiß, ErsGR Maximilian Johann Purrer, ErsGR Stefan Gruber, ErsGR Petra Liftinger und ErsGR Helmut Martin Schuster haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder sind ErsGR Elfriede Brandl und ErsGR Susanne Blümel anwesend.

TOP 1. Angelobung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder

Die Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A., gibt einleitend bekannt, dass sie die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters und des bzw. der Vizebürgermeister/-in durchführen darf. Sie begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, stellt sich vor und gibt bekannt, dass sie stellvertretend für Herrn Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer die Angelobung vornehmen wird. Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A. bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindevorstandsmitgliedern für die bisher geleistete Unterstützung. Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A. freut sich, bei dieser konstituierenden Sitzung anwesend sein zu dürfen, da man sich auf diesem Wege bereits kennenlernen kann. Sie stellt auch klar, dass es auch für die Mitarbeiter der BH Vöcklabruck wichtig ist, dass wertschätzend miteinander gearbeitet wird, auch wenn es zum Teil verschiedene Meinungen zu einem Thema geben sollte. Sie wünscht eine spannende und gute Zusammenarbeit. Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A., weist darauf hin, dass der Bürgermeister, der/die Vizebürgermeister/-in, die Gemeindevorstandsmitglieder und die Gemeinderatsmitglieder an das Legalitätsprinzip gem. Art. 18 B-VG gebunden sind. Das Legalitätsprinzip besagt, dass die gesamte staatliche Verwaltung aufgrund der Gesetze und der erlassenen Verordnungen ausgeübt werden muss und nur ausgeübt werden darf. Aus diesem Grund müssen Gelöbnisse abgelegt werden.

Die Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A., nimmt gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Angelobung des Bürgermeisters vor und stellt fest, dass Bgm. Ferdinand Aigner mit beinahe 64% wiedergewählt wurde, woran man erkennen kann, dass sehr vieles richtig gemacht wurde, da ansonsten

ein solches Ergebnis nicht erzielt hätte werden können. Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt **Bgm. Ferdinand Aigner** in ihre Hand das Gelöbniß ab.

Anschließend nimmt **Bgm. Ferdinand Aigner** die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel legen die Gemeinderatsmitglieder in seine Hand das Gelöbniß ab.

Im Anschluss an die Angelobung richtet **Bgm. Ferdinand Aigner** einige Worte an die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den gesamten Gemeinderat: „Der Wahlkampf ist vorüber und es war ein fairer Wahlkampf. Nun ist die Gemeindevertretung wieder neuformiert. Es ist nun wieder an der Zeit, dass wir die nächsten sechs Jahre gemeinsam vorgehen. Ich, als Bürgermeister, werde mich bemühen alle Parteien und deren Meinungen zu hören, es kann jeder jederzeit zu mir kommen und mich fragen, denn es gibt keine falschen Fragen! Für die neuen Gemeinderatsmitglieder wird es womöglich einige Zeit dauern, bis alles geklärt ist, sollten sich daher im Zuge dessen Fragen ergeben, können diese an Frau AL Mag. Teresa Sagerer oder natürlich auch an mich herangetragen werden. Wir haben sehr viele Projekte, die bereits im Laufen sind, aber es gibt auch einige die wir auf Schiene bringen müssen. Es wird auch in einigen Bereichen ein Umdenken stattfinden müssen, aber wichtig ist, dass jeder, dem St. Georgen im Attergau am Herzen liegt, seinen Teil zur guten Zusammenarbeit beiträgt, dann wird es eine gute Arbeit werden und ein gutes Ergebnis bringen! Ich freu mich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren!“

TOP 2. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Gemäß § 26 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Wie viele Mandate dabei den einzelnen Fraktionen zukommen, bestimmt sich nach Abs 2. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand ist nach dem d'Hondtschen Verfahren zu berechnen.

Die Berechnung nach dem d'Hondtschen Verfahren wurde vorgenommen und ergab folgendes Ergebnis:

Teiler	ÖVP	GRÜNE	FPÖ	SPÖ
1/1	13,00 (1)	5,00 (3)	4,00 (5)	3,00 (7)
1/2	6,50 (2)	2,50	2,00	1,50
1/3	4,33 (4)	1,67	1,33	1,00

1/4	3,25 (6)	1,25	1,00	0,75
1/5	2,60	1,00	0,80	0,60
Mandate	4	1	1	1

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann alle 4 Fraktionen die Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von der ÖVP-Fraktion, der FPÖ-Fraktion, der Grünen Fraktion und der SPÖ-Fraktion schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge, diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder:

Mitglied: Bgm. Ferdinand Aigner

Mitglied: GR Caroline Seber

Mitglied: GR Friedrich Hofinger

Mitglied: GR Herbert Hamader

Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion:

Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder:

Mitglied: GR Martin Plackner

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder:

Mitglied: GR Franz-Patrick Baumann

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder:

Mitglied: GR Maximilian Dollberger

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GR Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über die Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden einstimmig gewählt.

Über den Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Das Mitglied des Gemeindevorstandes wird einstimmig gewählt.

Über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Das Mitglied des Gemeindevorstandes wird einstimmig gewählt.

Über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Das Mitglied des Gemeindevorstandes wird einstimmig gewählt.

TOP 3. Festsetzung der Anzahl und Wahl der Vizebürgermeister

Bgm. Ferdinand Aigner informiert, dass gemäß § 24 Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. die Anzahl der Vizebürgermeister vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl verliest folgenden, von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten

Antrag,

bei der Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister einen Vizebürgermeister vorzusehen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Über den von **GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl** eingebrachten Antrag ergeht vom gesamten Gemeinderat per Handzeichen der

Beschluss:
einstimmig angenommen

Über Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringt sodann die ÖVP-Fraktion den Wahlvorschlag ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit des von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Wahl der Vizebürgermeisterin

GV Caroline Seber

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zur Vizebürgermeisterin in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:
Die Vizebürgermeisterin wird einstimmig gewählt.

TOP 4. Angelobung der Vizebürgermeister und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die Stellvertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A., gratuliert Frau Caroline Seber zur Wahl zur Vizebürgermeisterin und nimmt anschließend die Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt die neu gewählte Vizebürgermeisterin, Caroline Seber, in ihre Hand das Gelöbnis ab.

Die Angelobung der weiteren Gemeindevorstandsmitglieder erfolgt in die Hand des Bürgermeisters.

TOP 5. Einrichtung und Wahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde

a) Einrichtung der Ausschüsse

Bgm. Ferdinand Aigner berichtet einleitend:

Der Gemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung neben dem Prüfungsausschuss mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung-, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Es obliegt dem Gemeinderat, wie er die einzelnen Agenden auf die Ausschüsse verteilt. Auch die freiwillige, weitere Einrichtung von Ausschüssen ist möglich.

Es muss daher zuerst mit Beschluss die Anzahl und die konkrete Art und Benennung der Ausschüsse festgelegt werden.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag,

die Ausschüsse wie folgt festzusetzen:

A) Anzahl der Ausschüsse: 7

B) Zuweisung der Aufgabengebiete der Ausschüsse:

1. Bildungsausschuss

(Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

2. Verkehrs-/Umweltausschuss

(Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Ausführung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflasung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

3. Wirtschaftsausschuss

(Ausschuss für Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

4. Sozialausschuss

(Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

5. Finanzausschuss

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

6. Infrastrukturausschuss

(Ausschuss für Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

7. Kultur- und Seniorenausschuss

(Ausschuss für Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über Punkt A) des Antrages ergeht per Handzeichen folgender

**Beschluss:
einstimmig angenommen**

Über Punkt B) des Antrages ergeht per Handzeichen folgender

**Beschluss:
einstimmig angenommen**

b) Wahl der Ausschussmitglieder und der -ersatzmitglieder

Bgm. Ferdinand Aigner informiert, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse grundsätzlich der Mitgliederzahl des Gemeindevorstandes entspricht. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell aufgrund von Wahlvorschlägen zu wählen.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate in den Ausschüssen ist nach dem d'Hondtschen Verfahren zu berechnen.

Die Berechnung nach dem d'Hondtschen Verfahren ergab folgendes Ergebnis:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder</u>
ÖVP	4
GRÜNE	1
FPÖ	1
SPÖ	1

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann alle vier Fraktionen ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von den Fraktionen schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Wahl der Ausschussmitglieder:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

Mitglied: Vzbgm. Caroline Seber

Mitglied: GR Maximilian Purrer sen.

Mitglied: GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl

Mitglied: ErsGR Maria Kaltenleithner jun.

Ersatzmitglied: ErsGR Franz Holzapfel

Ersatzmitglied: ErsGR Claudia Sperr

Ersatzmitglied: ErsGR Marina Ritt

Ersatzmitglied: ErsGR Eva Soriat

2. Verkehrs-/Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Ausführung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Mitglied: ErsGR Mag. phil. Berthold Eggerth
Mitglied: ErsGR Franz Karl Holzapfel
Mitglied: ErsGR Eva Soriat
Mitglied: ErsGR Friedrich Mayr-Melnhof, B.Sc.

Ersatzmitglied: GR Franziska Windhager
Ersatzmitglied: ErsGR Josef Dollberger
Ersatzmitglied: Vzbgm. Caroline Seber
Ersatzmitglied: ErsGR Detlef Dunkel

3. **Wirtschaftsausschuss:**

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

Mitglied: GV Friedrich Hofinger
Mitglied: GR Ing. Johann Wintereder
Mitglied: ErsGR Friedrich Mayr-Melnhof, B.Sc.
Mitglied: ErsGR Johann Baumann-Rott

Ersatzmitglied: GR Franz Paul Nöhmer
Ersatzmitglied: GR Sophie-Theres Maier
Ersatzmitglied: GV Herbert Hamader
Ersatzmitglied: Vzbgm. Caroline Seber

4. **Sozialausschuss:**

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Mitglied: GR Maximilian Purrer sen.
Mitglied: GV Herbert Hamader
Mitglied: GR Franziska Windhager
Mitglied: GV Friedrich Hofinger

- Ersatzmitglied: ErsGR Marina Ritt
Ersatzmitglied: GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl
Ersatzmitglied: ErsGR Daniela Dunkel, B.A.
Ersatzmitglied: ErsGR Detlef Dunkel

5. Finanzausschuss:

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

- Mitglied: Bgm. Ferdinand Aigner
Mitglied: Vzbgm. Caroline Seber
Mitglied: GR Ing. Josef Renner
Mitglied: GV Friedrich Hofinger

- Ersatzmitglied: GV Herbert Hamader
Ersatzmitglied: GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl
Ersatzmitglied: ErsGR Claudia Sperr
Ersatzmitglied: ErsGR Daniela Dunkel, B.A.

5. Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

- Mitglied: GR Herbert Hollerweger
Mitglied: GR Franz Paul Nöhmer
Mitglied: ErsGR Andreas Bair
Mitglied: ErsGR Hannes Hofinger

- Ersatzmitglied: GR Ing. Johann Wintereder
Ersatzmitglied: GV Herbert Hamader
Ersatzmitglied: ErsGR Johann Baumann-Rott
Ersatzmitglied: ErsGR Gerhard Kletzl

6. Kultur- und Seniorenausschuss:

(Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Mitglied: GR Mag. Wilhelm Auzinger

Mitglied: GR Maximilian Purrer sen.

Mitglied: ErsGR Margaretha Kienesberger

Mitglied: ErsGR Maria Auzinger-Lengauer

Ersatzmitglied: ErsGR Josef Dollberger

Ersatzmitglied: ErsGR Luzia Dollberger

Ersatzmitglied: GV Herbert Hamader

Ersatzmitglied: ErsGR Helga Knittl

Wahlvorschlag der Grünen Fraktion:

Wahl der Ausschussmitglieder:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

Mitglied: GR Mag. Katharina Bruner

Ersatzmitglied: ErsGR Johanna Gstöttner

2. Verkehrs-Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Umsetzung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Mitglied: GV Martin Plackner

Ersatzmitglied: GR Reinhard Kaiblinger, MSc

3. Wirtschaftsausschuss:

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

Mitglied: ErsGR Ing. Rudolf Burger

Ersatzmitglied: GV Martin Plackner

4. Sozialausschuss:

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Mitglied: ErsGR Elfriede Brandl

Ersatzmitglied: GR Mag. Katharina Bruner

5. Finanzausschuss:

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

Mitglied: ErsGR Judith Brunner

Ersatzmitglied: GR Norbert Schweizer

5. Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

Mitglied: GV Martin Plackner

Ersatzmitglied: ErsGR DI Martin Kaltenleithner

6. Kultur- und Seniorenausschuss:

(Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Mitglied: GR Norbert Schweizer

Ersatzmitglied: GR DI Susanne Möderl

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Wahl der Ausschussmitglieder:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

Mitglied: GR Matthias Herzog

Ersatzmitglied: ErsGR Maximilian Purrer jun.

2. Verkehrs-/Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Umsetzung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Mitglied: GR Dominik Enthammer

Ersatzmitglied: ErsGR Stefan Gruber

3. Wirtschaftsausschuss:

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

Mitglied: ErsGR Susanne Blümel

Ersatzmitglied: GV Franz-Patrick Baumann

4. Sozialausschuss:

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Mitglied: ErsGR Stefan Gruber

Ersatzmitglied: ErsGR Petra Liftingner

5. Finanzausschuss:

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

Mitglied: GV Franz-Patrick Baumann

Ersatzmitglied: GR Franz Schneeweiß

5. Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

Mitglied: GV Franz-Patrick Baumann

Ersatzmitglied: GR Dominik Enthammer

6. Kultur- und Seniorenausschuss:

(Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Mitglied: GR Matthias Herzog

Ersatzmitglied: GR Franz Schneeweiß

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Wahl der Ausschussmitglieder:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

Mitglied: GV Maximilian Dollberger

Ersatzmitglied: ErsGR Manfred Wiederkehr

2. Verkehrs-Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Umsetzung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auffassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Mitglied: GV Maximilian Dollberger

Ersatzmitglied: ErsGR Richard Roither

3. Wirtschaftsausschuss:

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

Mitglied: GR Wolfgang Eder

Ersatzmitglied: GV Maximilian Dollberger

4. Sozialausschuss:

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Mitglied: GV Maximilian Dollberger

Ersatzmitglied: GR Wolfgang Eder

5. Finanzausschuss:

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

Mitglied: GR Sarah Maria Steiner

Ersatzmitglied: ErsGR Manfred Wiederkehr

5. Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

Mitglied: GR Wolfgang Eder

Ersatzmitglied: ErsGR Richard Roither

6. Kultur- und Seniorenausschuss:

(Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Mitglied: ErsGR Richard Roither

Ersatzmitglied: ErsGR Gottfried Neubacher

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung en bloc und per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zum Ausschussmitglied bzw. Ausschussersatzmitglied in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über die Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der Grünen Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

c) Zuteilung der Obleute und der Obleute-Stellvertreter an die Fraktionen

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Obmänner und deren Stellvertreter – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – sind nach der Stärke der politischen Parteien im Gemeinderat auf Grundlage der Berechnung nach dem d'Hontschen Verfahren zu verteilen, soweit die Fraktionen über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Der gesamte Gemeinderat hat einen Beschluss zu fassen, welche Fraktionen in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellen. Der Obmann und Obmann-Stellvertreter wird jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Die Berechnung nach dem d'Hondtschen Verfahren ergab folgendes Ergebnis:

Fraktion	Anzahl der Obmänner/Obmann-Stellvertreter
ÖVP	4
GRÜNE	1
FPÖ	1
SPÖ	1

Bgm. Ferdinand Aigner stellt den

Antrag:

Die ÖVP-Fraktion stellt den Obmann/die Obfrau (Obmann-StellvertreterIn/Obfrau-StellvertreterIn) in folgenden Ausschüssen:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

2. Wirtschaftsausschuss:

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

3. Finanzausschuss

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

4. Kultur- und Seniorenausschuss

Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen

Die GRÜNE Fraktion stellt den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in folgendem Ausschuss:

Verkehrs-/Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Umsetzung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Die FPÖ-Fraktion stellt den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in folgendem Ausschuss:

Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

Die SPÖ-Fraktion stellt den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in folgendem Ausschuss:

Sozialausschuss:

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:
einstimmig angenommen

d) Wahl der Obleute und der Obleute-Stellvertreter

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die ÖVP-Fraktion, die Grüne Fraktion, die FPÖ-Fraktion und die SPÖ-Fraktion ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von den Fraktionen schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter:

1. Bildungsausschuss:

(Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sport-, Freizeit- und Jugendangelegenheiten)

Obfrau: Vzbgm. Caroline Seber

Obfrau-Stellvertreter: GR Maximilian Purrer

2. Wirtschaftsausschuss:

(Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne, Tourismus)

Obmann: GV Friedrich Hofinger

Obmann-Stellvertreter: GR Ing. Johann Wintereder

3. Finanzausschuss

(Innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Bau- und Feuerpolizei, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Bauangelegenheiten, Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen)

Obmann: Bgm. Ferdinand Aigner

Obmann-Stellvertreterin: Vzbgm. Caroline Seber

3. Kultur- und Seniorenausschuss

(Kultur und kulturelle Vereine, Seniorenangelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof und Bestattungswesen)

Obmann: GR Mag. Wilhelm Auzinger

Obmann-Stellvertreter: GR Maximilian Purrer sen.

Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion:

Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters:

Verkehr-Umweltausschuss:

(Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtungen und deren Umsetzung, Geh- und Radwege, Parkplätze), Straßenbeleuchtung, Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut, Jugendzentrum)

Obmann: GV Martin Plackner

Obmann-Stellvertreter: GR Reinhard Kaiblinger, MSc

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters:

Infrastrukturausschuss:

(Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz)

Obmann: GV Franz-Patrick Baumann

Obmann-Stellvertreter: GR Dominik Enthammer

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters:

Sozialausschuss:

(Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen, Gesundheitswesen)

Obmann: GV Maximilian Dollberger

Obmann-Stellvertreter: GR Wolfgang Eder

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung en bloc und per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zum Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über die Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Obleute bzw. Obleute-Stellvertreter(-in) der Ausschüsse der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der Grünen Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter des Ausschusses der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter des Ausschusses der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über die Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter des Ausschusses der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

e) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Sie hat jedenfalls der Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu entsprechen (mind. 4 Mitglieder/Ersatzmitglieder). Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Bgm. Ferdinand Aigner stellt folgenden

Antrag:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses wird mit 4 festgelegt.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:

einstimmig angenommen

f) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit mindestens einem Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten. Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die Fraktionen ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von den Fraktionen schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

GR Ing. Johann Wintereder

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl

Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

ErsGR Johanna Gstöttner

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

ErsGR Ing. Fabian Neubacher, MSc

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

GR Franz Schneeweiß

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

ErsGR Susanne Blümel

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

GR Sarah Maria Steiner

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

GR Wolfgang Eder

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses
wird einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der Grünen Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses
wird einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses
wird einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses
wird einstimmig gewählt.**

g) Zuweisung des Vorschlagsrechtes für den Obmann/die Obfrau und Obmann/Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses

GV Maximilian Dollberger bringt für die SPÖ-Fraktion schriftlich folgenden Antrag ein:

Antrag:

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau kommt der SPÖ-Fraktion zu.

GV Franz-Patrick Baumann bringt für die FPÖ-Fraktion schriftlich folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag:

Das Vorschlagsrecht für den Obmann kommt der FPÖ-Fraktion zu.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Über den Gegenantrag ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Dafür: 4 (GV Franz-Patrick Baumann, GR Dominik Enthammer, GR Matthias Herzog, ErsGR Susanne Blümel)

Dagegen: 21 (Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Caroline Seber, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Ing. Johann Wintereder, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag. sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Reinhard Kaiblinger, MSc, ErsGR Elfriede Brandl)

Enthaltung: 0

Über den (Haupt-)Antrag ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Dafür:	21	(Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Caroline Seber, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Ing. Johann Wintereder, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag. sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Reinhard Kaiblinger, MSc, ErsGR Elfriede Brandl)
Dagegen:	0	
Enthaltung:	4	(GV Franz-Patrick Baumann, GR Dominik Enthammer, GR Matthias Herzog, ErsGR Susanne Blümel)

Bgm. Ferdinand Aigner stellt fest, dass GV Franz-Patrick Baumann für die FPÖ-Fraktion schriftlich folgenden Antrag eingebracht hat:

Antrag:

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau-Stellvertreter kommt der FPÖ-Fraktion zu.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Dafür:	22	(Bgm. Ferdinand Aigner, Vzbgm. Caroline Seber, GV Herbert Hamader, GV Friedrich Hofinger, GR Franziska Windhager, GR Ing. Johann Wintereder, GR Sophie-Theres Maier, GR Mag. sc.hum. Christoph Strobl, GR Franz Nöhmer, GR Herbert Hollerweger, GR Maximilian Purrer, GR Ing. Josef Renner, GR Mag. Wilhelm Auzinger, GV Franz-Patrick Baumann, GR Dominik Enthammer, GR Matthias Herzog, ErsGR Susanne Blümel, GV Martin Plackner, GR DI Susanne Möderl, GR Norbert Schweizer, GR Reinhard Kaiblinger, MSc, ErsGR Elfriede Brandl)
Dagegen:	3	(GV Maximilian Dollberger, GR Sarah Maria Steiner, GR Wolfgang Eder)
Enthaltung:	0	

h) Wahl des Obmannes/der Obfrau und Obmann/Obfrau-Stellvertreters des Prüfungsausschusses

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die SPÖ-Fraktion und die FPÖ-Fraktion ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit des von der SPÖ-Fraktion schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses:

GR Sarah Maria Steiner

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl des Nominierten zum Obmann des Prüfungsausschusses in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses wird einstimmig gewählt.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit des von der FPÖ-Fraktion schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages diesen wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses:

GR Franz Schneeweiß

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl des Nominierten zum Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses wird einstimmig gewählt.

i) Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses

Gemäß Verordnung der Landesregierung über die Organisation der mit Verordnung der Oö. Landesregierung festgelegten Sanitätsgemeindeverbände, ALZ Folge 23/2006, entfallen auf die Gemeinde bzw. ihren Teil zwei Vertreter; auf je weitere 500 Einwohner entfällt je ein Vertreter, wobei begonnene 500 voll zu rechnen sind. Die Einwohnerzahl ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln. Daher sind 10 Mitglieder (Ersatzmitglieder) aus der Gemeinde St. Georgen i. A. in den Sanitätsgemeindeverband zu entsenden.

Die Fraktionen wählen ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder in Fraktionswahl (die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder im Sanitätsgemeindeverband ist wiederum nach dem d'Hondtschen Verfahren zu berechnen).

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die Fraktionen ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von den Fraktionen schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Mitglieder des Sanitätsausschusses:

GV Herbert Hamader

GR Mag. Wilhelm Auzinger

GR Franz Paul Nöhmer

GR Herbert Hollerweger

GR Franziska Windhager

Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses:

ErsGR Margaretha Kienesberger

ErsGR Hannes Hofinger

ErsGR Gerhard Kletzl

ErsGR Leopold Binder

Bgm. Ferdinand Aigner

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion:

Mitglieder des Sanitätsausschusses:

GR Matthias Herzog

GR Dominik Enthammer

Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses:

ErsGR Maximilian Purrer jun.

ErsGR Stefan Gruber

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Mitglied des Sanitätsausschusses:

GV Maximilian Dollberger

Ersatzmitglied des Sanitätsausschusses:

ErsGR Richard Roither

Wahlvorschlag der Grünen:

Mitglied des Sanitätsausschusses:

GR Mag. Katharina Bruner

GR Reinhard Kaiblinger, MSc

Ersatzmitglied des Sanitätsausschusses:

ErsGR Ing. Fabian Neubacher, MSc

ErsGR Ing. Rudolf Burger

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Sanitätsausschusses in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses
werden einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der Grünen Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses
werden einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses
werden einstimmig gewählt.**

Über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

**Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses
werden einstimmig gewählt.**

j) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde

Gemäß § 16 Abs 1 Oö. Jagdgesetz 1964 idgF besteht der Jagdausschuss aus neun Mitgliedern und für den Fall der Verhinderung aus ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Gemäß dessen Absatz 2 hat die Gemeindevertretung drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen.

In den BAV ist – gem. § 12 Abs 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz – ein Vertreter (Ersatzmitglied) zu entsenden.

In den SHV sind zwei Vertreter/Ersatzmitglieder zu entsenden (gem. Oö. SHG iVm Oö. Gemeindeverbände-gesetz).

In den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager sowie den Wasserverband (Gewässerinstandhaltung – Gewässerbezirk Gmunden) sind – entsprechend der jeweiligen Satzungen – jeweils 1 Vertreter (Ersatzmitglied) zu entsenden.

Die Anzahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder errechnen sich nach dem d'Hondtschen Verfahren.

Die Fraktionen wählen ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder in Fraktionswahl.

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die ÖVP-Fraktion und die Grüne Fraktion ihre Wahlvorschläge ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit der von den der ÖVP-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge diese wie folgt bekannt:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Jagdausschuss:

Mitglieder des Jagdausschusses:

ErsGR Maria Kaltenleithner

ErsGR Peter Schlipfing

Ersatzmitglieder des Jagdausschusses:

Bgm. Ferdinand Aigner

Vzbgm. Caroline Seber

Sozialhilfeverband Vöcklabruck:

Mitglied des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck:

Bgm. Ferdinand Aigner

GR Mag. sc. hum. Christoph Strobl

Ersatzmitglied des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck:

Vzbgm. Caroline Seber

GV Herbert Hamader

Bezirksabfallverband Vöcklabruck:

Mitglied des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck:

Vzbgm. Caroline Seber

Ersatzmitglied des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck:

Bgm. Ferdinand Aigner

Wegeerhaltungsverband Alpenvorland:

Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland:

Bgm. Ferdinand Aigner

Ersatzmitglied des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland:

Vzbgm. Caroline Seber

Wasserleitungsverband Vöckla-Ager

Mitglied des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager:

Bgm. Ferdinand Aigner

Ersatzmitglied des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager:

Vzbgm. Caroline Seber

Wasserverband (Gewässerinstandhaltung – Gewässerbezirk VB-GM)

Mitglied des Wasserverbandes (Gewässerinstandhaltung – Gewässerbezirk VB-GM):

Bgm. Ferdinand Aigner

Ersatzmitglied des Wasserverbandes (Gewässerinstandhaltung – Gewässerbezirk VB-GM):

Vzbgm. Caroline Seber

Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion:

Jagdausschuss:

Mitglied des Jagdausschusses:

GV Martin Plackner

Ersatzmitglied des Jagdausschusses:

ErsGR DI Martin Kaltenleithner

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung en bloc und per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat, erfolgt die Wahl der Nominierten zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Organe außerhalb der Gemeinde in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde werden einstimmig gewählt.

Über den Wahlvorschlag der Grünen Fraktion ergeht per Handzeichen folgender

Beschluss:

Das Mitglied bzw. Ersatzmitglied in Organe außerhalb der Gemeinde wird einstimmig gewählt.

TOP 6. Personalbeirat

a) Entsendung von Dienstgebervertreter/-innen und Ersatzmitglieder der Dienstgebervertreter/-innen

Bgm. Ferdinand Aigner informiert zu Punkt a) und b):

Zur Begutachtung der aufgrund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 das Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz 2021 (Oö. DRDG 2021) beschlossen. Dieses wurde mit LGBl. Nr. 76/2021 kundgemacht und ist mit 01. August 2021 in Kraft getreten. In § 14 Oö. GDG 2002 wurde nunmehr eine einheitliche Größe des Personalbeirates festgelegt. Der Personalbeirat besteht zukünftig aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen).

Die Dienstgebervertreter/-innen des Personalbeirates einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates ein. Der/Die Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt.

Die zwei weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin).

Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist – sofern dies möglich ist – ein Ersatzmitglied zu entsenden bzw. zu bestellen. Ein Ersatzmitglied (der gleichen Fraktion) tritt im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle.

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringen sodann die ÖVP-Fraktion und die GRÜNE Fraktion ihre Namhaftmachungen für die Entsendung der Dienstgebervertreter/-innen und der Ersatzmitglieder Dienstgebervertreter/-innen ein.

Antrag:

Folgende Personen, welche mittels von den Fraktionen eingebrachten Namhaftmachungen bekanntgegeben wurden, werden als Dienstgebervertreter/-innen bzw. Dienstgebervertreter/-innen-Ersatzmitglieder des Personalbeirates entsandt:

Namhaftmachungen der ÖVP-Fraktion:

Dienstgebervertreter/-innen:

Vzbgm. Caroline Seber

GV Herbert Hamader

Dienstgebervertreter/-innen Ersatzmitglieder:

GR Friedrich Hofinger

ErsGR Hannes Hofinger

Namhaftmachungen der GRÜNEN Fraktion:

Dienstgebervertreter/-innen:

ErsGR Judith Brunner

Dienstgebervertreter/-innen Ersatzmitglieder:

ErsGR Michael Norz, BSc

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat erfolgt die Entsendung der Dienstgebervertreter/-innen und Ersatzmitglieder der Dienstgebervertreter/-innen des Personalbeirates in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über die Namhaftmachung der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen in Fraktionswahl folgender

Beschluss:

Die Dienstgebervertreter/-innen bzw. die Ersatzmitglieder der Dienstgebervertreter/-innen des Personalbeirates werden einstimmig gewählt.

Über die Namhaftmachung der GRÜNEN Fraktion ergeht per Handzeichen in Fraktionswahl folgender

Beschluss:

Die Dienstgebervertreterin bzw. das Ersatzmitglied der Dienstgebervertreterin des Personalbeirates werden einstimmig gewählt.

b) Entsendung des/der Vorsitzenden des Personalbeirates

Über das Ersuchen von **Bgm. Ferdinand Aigner** bringt sodann die ÖVP-Fraktion den Wahlvorschlag für die Entsendung des/der Vorsitzenden ein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit des von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten Namhaftmachung diesen wie folgt bekannt:

Antrag:

Vzbgm. Caroline Seber wird aufgrund des von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten Namhaftmachung als Vorsitzende des Personalbeirates entsandt.

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat erfolgt die Entsendung des/der Vorsitzenden des Personalbeirates in Fraktionswahl.

Keine weitere Wortmeldung.

Über die Namhaftmachung der ÖVP-Fraktion ergeht per Handzeichen in Fraktionswahl folgender

Beschluss:

Die Vorsitzende des Personalbeirates wird einstimmig gewählt.

c) Bestellung von Dienstnehmervertreter/-innen und Ersatzmitglieder der Dienstnehmervertreter/-innen

Bgm. Ferdinand Aigner informiert:

Gem. § 14 Abs 6 Oö. GDG 2002 werden die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt.

Von der Personalvertretung wurde zeitgerecht ein Vorschlag für die Bestellung der Dienstnehmervertreter/-innen und der Ersatzmitglieder der Dienstnehmervertreter/-innen eingebracht.

Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) müssen Mitglieder der Personalvertretung sein.

Bgm. Ferdinand Aigner gibt nach Überprüfung sowie der Bestätigung der Richtigkeit des von der Personalvertretung schriftlich eingebrachten Vorschlages diesen wie folgt bekannt:

Antrag:

Folgende von der Personalvertretung vorgeschlagenen Personen werden als Dienstnehmervertreter/-innen bzw. Ersatzmitglieder der Dienstnehmervertreter/-innen des Personalbeirates bestellt:

Dienstnehmervertreter/-innen:

Franz Baumann-Rott

Ing. Thomas Hofinger, MBA MSc

Ersatzmitglieder der Dienstnehmervertreter/-innen:

Simone Schneeweiß

Josef Binder

Debatte:

Nach einstimmiger Annahme des von **GV Herbert Hamader** gestellten Antrages auf Abstimmung per Akklamation durch den gesamten Gemeinderat ergeht über den Antrag per Handzeichen folgender

Beschluss:

einstimmig angenommen.

TOP 7. Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes; Beschlussfassung

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderats auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die nicht zugleich Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Mit 01. Oktober 2021 wird die Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung auf 25 % für Mitglieder des Gemeindevorstandes reduziert.

Daher stellt **Bgm. Ferdinand Aigner** den

Antrag:

folgende

Verordnung

**des Gemeinderats der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau vom 27.10.2021
betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands**

Auf Grund § 34 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Mitglieder des Gemeindevorstands eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.
- (2) Ausgenommen vom Bezug einer Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 sind Mitglieder des Gemeindevorstands, die zugleich Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Vizebürgermeisterin oder Vizebürgermeister sind.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für das Gemeindevorstandsmitglied, welchem das Referat Kultur und kulturelle Vereine sowie Seniorenangelegenheiten zugeteilt wurde.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für das Gemeindevorstandsmitglied, welchem das Referat Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bebauungspläne und Tourismus zugeteilt wurde.
- (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für das Gemeindevorstandsmitglied, welchem das Referat Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Zivilschutz und Angelegenheiten Erstaufnahmezentrum zugeteilt wurde.
- (4) Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für das Gemeindevorstandsmitglied, welchem das Referat Verkehrsangelegenheiten (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Planung von neuen Straßenzügen und Straßenbeleuchtung und deren Ausführung, Geh-

und Radwege, Parkplätze), Abfallwirtschaft, Energiewesen, Örtliche Umweltfragen, Marktwesen, Ortsbildgestaltung, Ortsbildbeirat, Auflassung und Neuverordnung von öffentlichem Gut sowie Jugendzentrum zugeteilt wurde.

- (5) Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für das Gemeindevorstandsmitglied, welchem das Referat Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Siedlungsangelegenheiten, Soziales, Familie, Sicherheits- und Integrationsangelegenheiten, Sanitätswesen und Gesundheitswesen zugeteilt wurde.

§ 3

Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Tag der Angelobung, frühestens jedoch mit dem Tag der Übertragung der wichtigen Aufgaben, die die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung rechtfertigen, und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion bzw. dem Tag des Wegfalls der Übertragung. Beginnt bzw. endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten, ist die Aufwandsentschädigung tageweise abzurechnen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Gemeindevorstands durch Tod aus ihrer bzw. seiner Funktion aus, gebührt die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des betreffenden Monats.
- (3) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied des Gemeindevorstands ihre bzw. seine Funktion durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nicht ausübt. Das Ruhen des Anspruchs wird mit dem auf die Vollendung des jeweiligen Zeitraums folgenden Monatsersten wirksam und endet mit dem Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Funktionsausübung vorangeht.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die §§ 6, 7, 13 a und § 13 b Oö. Landes-Gehaltsgesetz sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ersten jenes Monats, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau vom 12. September 2017 betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes und einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister/-innen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ferdinand Aigner)

Debatte:

GR Mag. Wilhelm Auzinger möchte klarstellen, dass es kaum eine Gemeinde gibt, in welcher Gemeindevorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung erhalten. Er findet es jedoch grundsätzlich richtig, dass die fünf Gemeindevorstandsmitglieder der Marktgemeinde St. Georgen i. A. eine Entschädigung bekommen. Beurteilt nach seinem sozialen Gerechtigkeitsempfinden, müssten die Gemeindevorstandsmitglieder jedoch denselben Betrag erhalten, wie die vier Fraktionsobleute. Die vier Fraktionsobleute erhalten jeweils 12% des hauptberuflichen Bürgermeistergehaltes, das sind ca. € 840,00 im Monat je Person bzw. ergibt sich daraus ein jährlicher Gesamtbetrag für fünf Personen iHv ca. € 50.400,--, welchen die Gemeinde bezahlen würde. Bei einer 15%igen Aufwandsentschädigung würde dies für den Einzelnen einen Betrag iHv von ca. € 1.050,-- und gesamt sohin € 63.000,-- ergeben – sohin erheblich mehr Ausgaben für die Gemeinde. Weshalb der Prozentsatz iHv 15% vereinbart wurde, ist ihm nicht bekannt. Von seinem sozialen Gerechtigkeitsempfinden her würde er es jedenfalls gutheißen, wenn auch die fünf Gemeindevorstände 12% des hauptberuflichen Bürgermeistergehaltes erhalten würden, analog den Fraktionsobleuten. GR Mag. Wilhelm Auzinger merkt zudem an, dass er jedem sein Geld gönnt und es möge ihn niemand missverstehen. Er empfindet es jedoch als ein ungerechtfertigtes Ungleichgewicht, dass die Fraktionsobleute automatisch 12% bekommen und Gemeindevorstandsmitglieder eben 15% des hauptberuflichen Bürgermeistergehaltes erhalten. Er wird dennoch bei diesem Punkt mitstimmen und keinen Gegenantrag einbringen, aber für ihn verbleibt in dieser Sache ein komischer Beigeschmack.

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass der Bürgermeister-, der Vizebürgermeister- und der Fraktionsobleutebezug ein Gehalt darstellt, welches jeweils gesetzlich festgelegt ist. Der Gemeinderat hat nur jenen Spielraum, für die Gemeindevorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung zu beschließen. Dies ist bis zu einer Höhe von 25% des hauptberuflichen Bürgermeisterbezuges möglich. Diese Thematik wurde mit den Fraktionsobleuten ausführlichsten vorberaten. Bgm. Ferdinand Aigner ist der Ansicht, dass es viele Gemeinden gibt, die Aufwandsentschädigungen ausbezahlen, gerade in größeren Gemeinden. Es wird viel gearbeitet und Bgm. Ferdinand Aigner benötigt die Gemeindevorstandsmitglieder zum Teil bis zu drei Mal wöchentlich im Amt. Für ihn ist es dann angenehmer, wenn er weiß, dass diese für ihre Tätigkeit auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten. Bis vor kurzem ist die Entschädigung vom Gehalt des nebenberuflichen Bürgermeistergehaltes berechnet worden, dies wurde gesetzlich geändert und dient nun das hauptberufliche Bürgermeistergehalt als Bemessungsgrundlage. In der vorangegangenen Periode haben die Gemeindevorstandsmitglieder ziffernmäßig denselben Betrag erhalten, wie er nun beschlossen werden soll (vormals waren dies 20% des nebenberuflichen Bürgermeistergehaltes, nun sind es 15% des hauptberuflichen Bürgermeistergehaltes und ergibt dies die gleiche Summe).

GR Mag. Wilhelm Auzinger möchte ergänzend festhalten, dass er der Meinung ist, dass die Gemeindevorstandsmitglieder wesentlich mehr arbeiten, als zB GR-Mitglieder und ist auch er grundsätzlich dafür, dass sie eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Er

hat allerdings mit einem Landtagsabgeordneten gesprochen, welcher ihm mitgeteilt hat, dass in kaum einer Gemeinde Aufwandsentschädigungen für Gemeindevorstandsmitglieder beschlossen und ausgezahlt werden. Er verwehrt sich nicht dagegen, dass die GV-Mitglieder eine Entschädigung erhalten, zumal die GV-Mitglieder auch entsprechendes dafür leisten, nur seinem Sozialgerechtigkeitsempfinden nach, wäre es gerecht ihnen – wie auch den Fraktionsobleuten – die 12% des hauptberuflichen Bürgermeistergehaltes zu gewähren.

GR Franz Patrick Baumann möchte klarstellen, dass es auch in der vergangenen Periode so war, dass die Fraktionsobleute weniger bekommen haben als die Gemeindevorstandsmitglieder

GR Mag. Wilhelm Auzinger teilt mit, dass ihm dies bekannt ist und er genau darum, diese Thematik angesprochen hat, um eben ein Gleichgewicht zu schaffen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Über den Antrag ergeht per Handzeichen der

Beschluss:
einstimmig angenommen

Top 8. Allfälliges

8.1. Referatseinteilung

Bgm. Ferdinand Aigner teilt mit, dass gem. § 58 Abs 4 GemO 1990 idgF in Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern der Bürgermeister die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Besorgung in seinem Namen zu übertragen hat („Referate“ bzw. „Geschäftsgruppen“). **Bgm. Ferdinand Aigner** gibt die Referatseinteilung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (für die Periode 2021 – 2027) bekannt und händigt jeweils eine Kopie den Gemeindevorstandsmitgliedern aus.

8.2. Abschluss

Bgm. Ferdinand Aigner bedankt sich für die Abstimmungskultur. Er informiert, dass die mit der Einladung übermittelten Datenblätter im Anschluss an die Sitzung bzw. ehestmöglich bei Frau Jacqueline Meister abgegeben werden sollen. Weiters stellt er fest, dass seitens der Fraktionen noch bekanntgegeben werden muss, wer die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und des -vorstandes hinsichtlich der Genehmigung unterzeichnet. Zudem teilt er mit, dass bereits eine schriftliche Bekanntgabe der jeweiligen Fraktionsobleute sowie deren Stellvertreter erfolgt ist.

Abschließend lädt er im Anschluss an die Sitzung alle Anwesenden zum Kirchenwirt ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass es sich mit der alleinigen Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers um die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt.

Inhaltliche Einwendungen der an der Sitzung teilgenommenen (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates können spätestens in der Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt erhoben werden.

St. Georgen im Attergau, am **18. NOV. 2021**

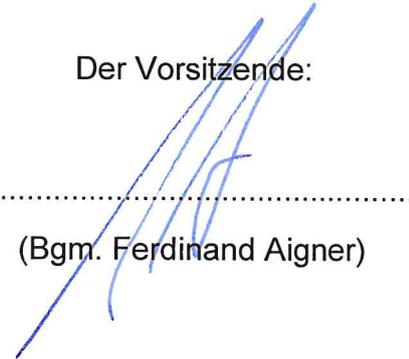
(= Beginn der Auflegung)

Die Schriftführerin:



.....
(AL Mag. Teresa Sagerer)

Der Vorsitzende:

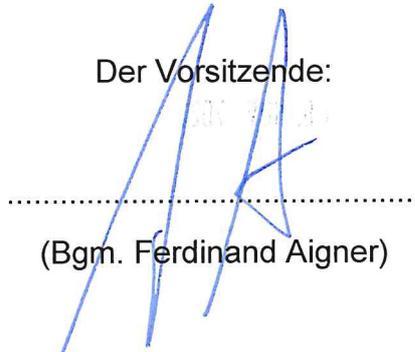


.....
(Bgm. Ferdinand Aigner)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F., dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..07. DEZ. 2021.. keine Einwendungen erhoben wurden. ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Die Verhandlungsschrift gilt hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende:



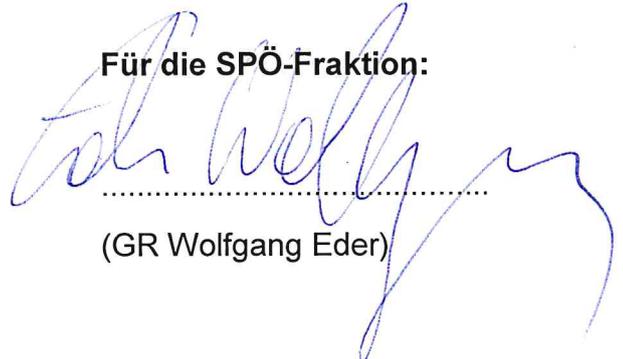
(Bgm. Ferdinand Aigner)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Mag. Christoph Strobl)

Für die SPÖ-Fraktion:



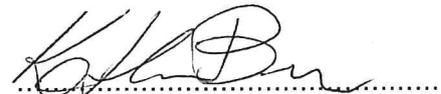
(GR Wolfgang Eder)

Für die FPÖ-Fraktion



(GR Franz Schneeweiß)

Für die GRÜNEN-Fraktion:



(GR Mag. Katharina Bruner)

St. Georgen im Attergau, am ..07. DEZ. 2021..

Zustellung der genehmigten Verhandlungsschrift an die Fraktionen:

St. Georgen im Attergau, am ..07. DEZ. 2021..

Jacqueline Meister e.h.

Sekretariat